



Diese Grafik beschreibt mögliche Situationen am Grün der Bahn 11

Liegt der Ball eines Spielers in einem Bunker und es liegt eine Beeinträchtigung durch *ungewöhnliche Platzverhältnisse* vor (hier die Holzpalisaden als *unbewegliches Hemmnis*) hat der Spieler nach Regel 16.1c zwei Möglichkeiten Erleichterung in Anspruch zu nehmen:

1. **straflose** Erleichterung nach Regel 16.1b unter der Vorgabe, dass der nächstgelegene Punkt der vollständigen Erleichterung und der *Erleichterungsbereich* im **Bunker** liegt oder
2. mit **einem** Strafschlag darf der Spieler einen Ball außerhalb des Bunkers in einem *Erleichterungsbereich* dropfen, dessen Bezugspunkt auf einer Linie zurück liegt (soweit wie gewünscht) von der Fahne durch die ursprüngliche Lage des Balls

Sollte ein Ball auf oder in der Nähe der Holzpalisaden im **Gelände** liegen, sodass der Stand und/oder der Schwung des Spielers behindert ist, so kann straflose Erleichterung nach Regel 16.1b im folgenden *Erleichterungsbereich* (Regel 14.3) genommen werden:

- Bezugspunkt ist der nächstgelegene Punkt **vollständiger** Erleichterung im **Gelände**
- Grösse des Erleichterungsbereichs, gemessen vom Bezugspunkt : **eine Schlägerlänge**
- Einschränkung des Erleichterungsbereichs.

1. der *Erleichterungsbereich* muss im Gelände liegen
2. der *Erleichterungsbereich* darf nicht näher zum Loch als der Bezugspunkt liegen
3. es muss vollständige Erleichterung von jeglicher Beeinträchtigung durch diese *ungewöhnlichen Platzverhältnisse* gegeben sein